

Landeskriminalamt Schleswig-Holstein
Mühlenweg 166 | 24116 Kiel

LKA, Abteilung 3, Dez. 33 (Kampfmittelräumdienst)

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom: 20.04.2017
Mein Zeichen: 2017-0875
Meine Nachricht vom: 05.05.2017

Luftbildauswertung: 
luftbildauswertung@mzb.landsh.de
Telefon: +494340 4049-3
Telefax: +494340 4049-58

 s GmbH

05.05.2017

Überprüfung – Liegenschaft Torfmoorkamp, Steenbeker Weg und Bremerskamp (Gemarkung Wik, Fl. 5; Flst. 186/3, 185/1, 183, 184, 182, 181/2, 195/1, 193/1 und 209/191) in Kiel – auf Kriegsaltslasten

Sehr geehrter Herr ,

nach Auswertung alliierter Kriegsluftbilder sind auf dem o. a. Gelände Einwirkungen durch Abwurfmunition (Bomben) erkennbar. Des Weiteren befinden sich auf der zu überprüfenden Fläche 6 Bombenblindgängerhinweispunkte (siehe Anhang), die zeitnah überprüft werden müssen.

Das Auswertungsergebnis für das o.a. Gelände wird wie folgt aufgegliedert:

Grüne Kennzeichnung: Keine Einwirkung durch Abwurfmunition/detonierte Bomben erkennbar.

Bewertung der Fläche:

Entsprechend dem Auswertungsergebnis handelt es sich bei der grünen Fläche um keine Kampfmittelverdachtsfläche. Es wird darauf hingewiesen, dass Zufallsfunde von Munition auch in diesen Gebieten nie gänzlich auszuschließen sind (siehe beigefügtes Merkblatt). Dieser Hinweis steht nicht im Widerspruch zur grundsätzlichen Freigabe beabsichtigter Bauarbeiten.

Blaue Kennzeichnung: Trichterbefunde, die im Zusammenhang mit abgeworfenen Fliegerbomben stehen, wurden mit einem Sicherheitspuffer (Radius 50m) versehen. Mit dem Auffinden von Bombenblindgängern muss innerhalb dieser Sicherheitszone gerechnet werden.

Bewertung der Fläche:

Entsprechend dem Auswertungsergebnis handelt es sich bei der blauen Fläche um eine Kampfmittelverdachtsfläche. Um den bestehenden Kampfmittelverdacht abschließend zu bewerten, muss eine Sondierung der ggf. zu bebauenden Flächen erfolgen.

Rote Dreiecke: Verdacht auf nicht zur Detonation gekommene Fliegerbomben mit unbekanntem Zündersstatus. Diese Hinweispunkte wurden mit einem Sicherheitspuffer (Radius 25m) versehen.

Bewertung der Fläche:

Entsprechend dem Auswertungsergebnis handelt es sich bei den o. g. Dreiecken um 6 Bombenblindgängerhinweispunkte. Um den bestehenden Kampfmittelverdacht abschließend zu bewerten, müssen die Bombenblindgängerhinweispunkte zeitnah überprüft werden.

Das Ergebnis dieser Auswertung ist auf Anfrage auch digital in Form von .shp-Dateien erhältlich.

Ich weise ausdrücklich darauf hin, dass die Auswertung der Luftbilder ein bundesweit anerkanntes Hilfsmittel zum Aufspüren von Blindgängern ist, eine Kampfmittelfreiheit aber technisch bedingt nicht garantiert werden kann.

Hinweis zu Sondierarbeiten:

Ob eine konventionelle Sondierung der Flächen möglich ist, hängt von verschiedenen Faktoren, wie z.B. Bodenbeschaffenheit, Verunreinigungen durch Bauschutt, Schotter, Splitt, vorhandene Gebäudestrukturen, Versorgungsleitungen, Auffüllungen etc. ab. Erfahrungsgemäß sind in stadtnahen Bereichen Sondiermaßnahmen erst nach Abschieben der Oberfläche bis auf einen nicht verunreinigten Bodenhorizont durchführbar.

Sofern eine Sondierung mit den beim Kampfmittelräumdienst des Landes Schleswig-Holstein vorgehaltenen Sondiergeräten nicht möglich erscheint, ist der Einsatz von alternativen Verfahren anzustreben.

Der bestehende Kampfmittelverdacht muss abschließend durch Überprüfungs-/Sondiermaßnahmen bewertet werden (Gefahrenerforschung).

Vor Abschluss der o. g. Bewertung dürfen **keine Tiefbauarbeiten** durchgeführt bzw. bauliche Anlagen errichtet werden.

Zur Besprechung der weiteren Vorgehensweise setzen Sie sich bitte innerhalb von 14 Tagen telefonisch mit dem Sondiertrupp des Kampfmittelräumdienstes **unter der Rufnummer 04340-4049-34** in Verbindung.

Für die Maßnahmen des Kampfmittelräumdienstes ist folgendes vorzuhalten:

Bodengutachten/
Baugrunduntersuchung

Leitungspläne für
(keine abschl. Aufzählung):

- Gas
- Wasser
- Abwasser
- Telekommunikation
- Strom

Hinweis:

Die vorgenannten Maßnahmen werden grundsätzlich vom Kampfmittelräumdienst des Landes Schleswig-Holstein durchgeführt. Nach § 2 Abs. 2 Kampfmittelverordnung kann die Landesordnungsbehörde aber auch gestatten, dass die Eigentümerin oder der Eigentümer oder andere Nutzungsberechtigte eines Grundstückes oder einer Wasserfläche, auf dem/der sich Kampfmittel befinden oder befinden können, ein geeignetes Unternehmen ganz oder teilweise mit der Durchführung von Aufgaben der Kampfmittelbeseitigung beauftragt.

Die Amtshandlungen des Kampfmittelräumdienstes sind gemäß § 2 Abs. 3 der Kampfmittelverordnung gebührenpflichtig.

Die Luftbildauswertung des Kampfmittelräumdienstes Schleswig-Holstein wird auf Grundlage von Kriegsluftbildern durchgeführt, welche von den ehemaligen Alliierten erworben werden. Durch den stetigen Zukauf weiterer Kriegsluftbilder und weitere Fortschritte der Auswertetechniken können ggf. zusätzliche Erkenntnisse zu kampfmittelbelasteten Flächen gewonnen werden. Aus diesem Grund ist die Gültigkeit der vorliegenden Auskunft

auf einen Zeitraum von fünf Jahren befristet. Nach Fristablauf ist bei Bauplanungen für die angefragte Fläche eine erneute Auskunftseinholung zur Kampfmittelbelastung bei der hiesigen Dienststelle erforderlich.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage bei dem Schleswig-Holsteinischen Verwaltungsgericht, Brockdorff-Rantzau-Straße 13, 24837 Schleswig, schriftlich, in elektronischer Form oder zur Niederschrift der/des Urkundsbeamtin/Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden.

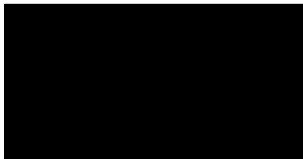
Hinweis:

Bei der Verwendung der elektronischen Form sind besondere Voraussetzungen zu beachten, vgl. die Landesverordnung über den elektronischen Rechtsverkehr mit den Gerichten und Staatsanwaltschaften vom 12.12.2006 (GVObI. 2006, 361) in der z.Zt. geltenden Fassung. Hiernach wird die elektronische Form insbesondere durch eine qualifiziert signierte Datei gewahrt, die nach den Maßgaben der genannten Landesverordnung übermittelt wird. Weitere Informationen zum elektronischen Rechtsverkehr mit den Gerichten und Staatsanwaltschaften sind auf der Internetseite www.justizpoststelle.schleswig-holstein.de abrufbar.

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Dieses Schreiben ist bei beabsichtigten Bauarbeiten zumindest in Kopie mitzuführen und Berechtigten auf Verlangen vorzuzeigen.

Mit freundlichen Grüßen



Merkblatt

Historie:

Zum Ende des Zweiten Weltkrieges war Schleswig-Holstein das letzte nicht durch alliierte Streitkräfte besetzte Bundesland. Aus diesem Grunde versuchten sich Wehrmachtseinheiten dorthin zurückzuziehen. Dort lösten diese sich auf und ca. 1,5 Millionen Soldaten gerieten in Kriegsgefangenschaft. Das Wissen darüber führte dazu, dass sich die Soldaten allerorts ihrer Waffen, Munition und Ausrüstung entledigten. Dadurch kann es verbreitet zu Zufallsfunden der vorgenannten Gegenstände kommen.

Augenscheinlich schlechter Zustand und starke Rostbildung sind kein Beleg für die Ungefährlichkeit eines Kampfmittels.

Wer solche Waffen, Munition oder kampfmittelverdächtige Gegenstände entdeckt, hat im eigenen Interesse folgende Verhaltensregeln zu beachten:

1. Die Gegenstände dürfen niemals bewegt oder aufgenommen werden.
2. Die Arbeiten im unmittelbaren Bereich sind einzustellen.
3. Der Fundort ist so abzusichern, dass Unbefugte daran gehindert werden, an den Gegenstand heran zu kommen.
4. Die nächstliegende Polizeidienststelle ist über den Fund zu unterrichten.
5. Die Gegenstände dürfen auf keinen Fall zur Polizeidienststelle verbracht werden.

Auszug aus dem Kampfmittelinformationssystem



Schleswig-Holstein
Ministerium für Inneres
und Bundesangelegenheiten

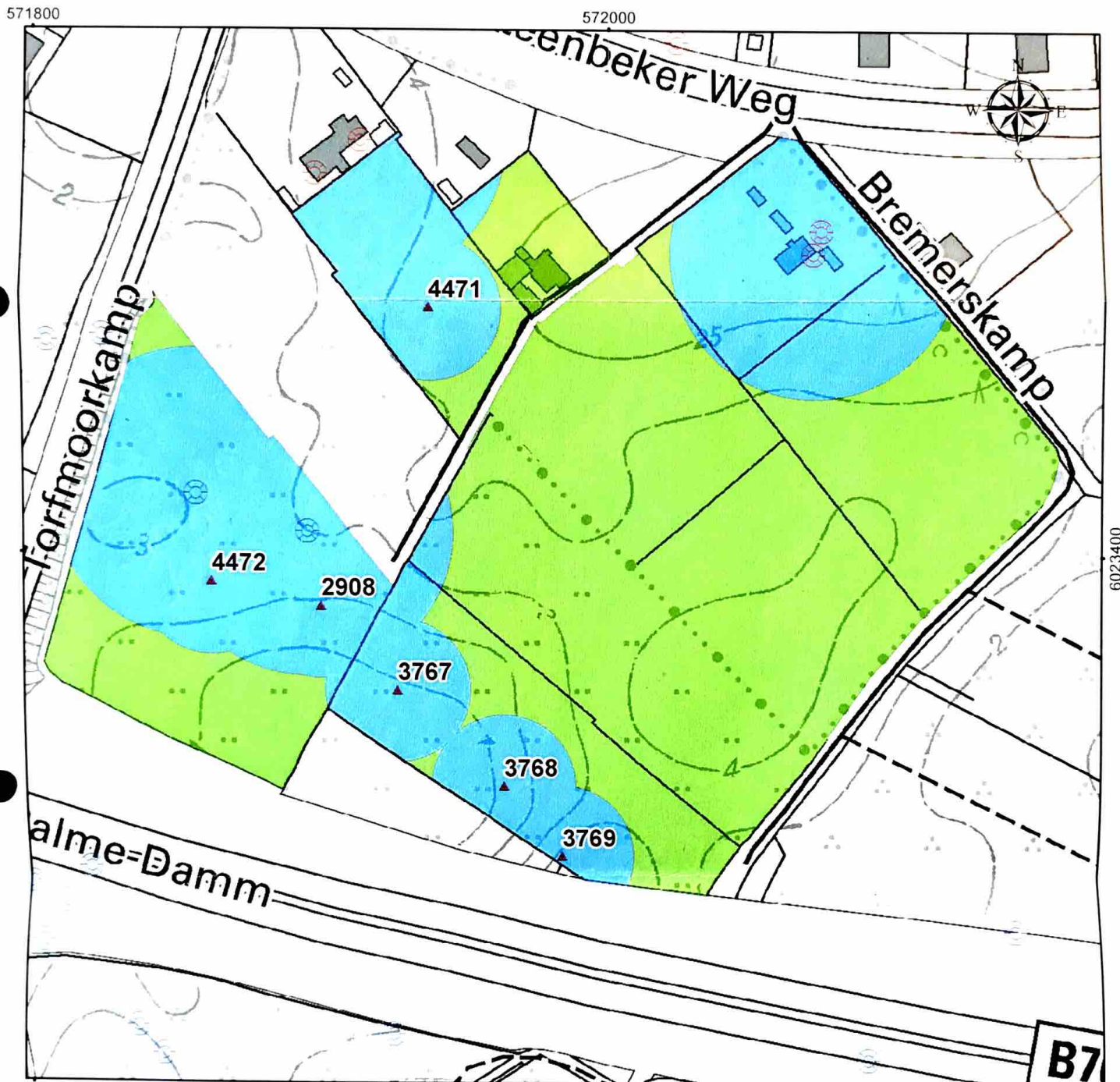
Kampfmittelinformationskarte: 1:2.000

Erstellt am: 05.05.2017

Flurstück 186/3, 185/1, 183, 184, 182, 181/2, 195/1, 193/1 und 290/191
Flur 5
Gemarkung Kiel
ETRS 1989 UTM Zone 32N

Luftbilddauswertung: Bock
luftbilddauswertung@mzb.landsh.de
Telefon 04340-40493
Telefax 04340-404958

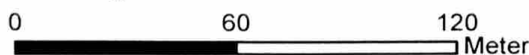
Sachgebiet 331
Kampfmittelräumdienst
Ihr Zeichen
Ihre Nachricht vom 20.04.2017
Mein Zeichen 2017-0875
Meine Nachricht vom 05.05.2017



Legende

- Flurschäden
- Gebäudeschäden
- ▲ Bombenblindgängerhinweispunkt
- 1 Kampfmittelverdachtsflächen
- 3 keine Hinweise auf Kampfmittelbelastung

Hinweis
Das Ergebnis dieser Auswertung können Sie auf
Anfrage auch digital als shp-Datei erhalten.



Für den Maßstab dieses Auszuges aus dem Kampfmittelinformationssystem ist der ausgedruckte Maßstabsbalken maßgebend. Dieser Auszug ist maschinell erstellt und wird nicht unterschrieben. Vervielfältigung, Umarbeitung, Veröffentlichung und Weitergabe an Dritte nur mit Zustimmung des Innenministeriums des Landes Schleswig-Holstein oder zum eigenen Gebrauch.

Kampfmittelräumdienst Schleswig-Holstein
Lärchenweg 17 | 24242 Felde

LKA, Abt. 3, Dez. 33 (Kampfmittelräumdienst), SG 331

Ihr Zeichen:
Ihr Antrag vom: 11.10.2019
Aktenzeichen: 2019-3967

Sachbearbeiterin: 
Luftbildauswertung@mzb.landsh.de
Telefon: +494340 4049-3
Telefax: +494340 4049-414

27.01.2020

Überprüfung einer Fläche auf Kampfmittelbelastung: Torfmoorkamp/ Steenbeker Weg in Kiel (Flur 5, Flurstück 177/2, 180/1, 190/4, 190/6, 194/2 und 233/2)

Sehr geehrter Herr de Waal,

auf Antrag wurde die angefragte Fläche luftbildtechnisch unter Verwendung von alliierten Kriegsluftbildern und ggf. zusätzlicher historischer Daten (Gemeinderecherchen, Fachliteratur, Schadenskarten u.a.) visuell ausgewertet. Diese Kombination der unterschiedlichen Quellen aus dem Kampfmittelinformationssystem, lassen einen fundierten Rückschluss auf eine mögliche Kampfmittelbelastung der Fläche nach derzeitigem Informationsstand zu.

1. Ergebnis der Auswertung historischer Daten

Es können auf der angefragten Fläche in Teilbereichen Einwirkungen durch Abwurfmunition festgestellt werden. Des Weiteren konnte ein konkreter Bombenblindgängerhinweis auf den ausgewerteten Luftbildern festgestellt werden. Hinweise auf eine militärische Nutzung konnten nicht erlangt werden. Das detaillierte Auswertungsergebnis für die angefragte Fläche wird unter Punkt 2 aufgegliedert (vgl. Kartenausschnitt):

2. Bewertung

grün eingestufter Status:

In diesem Bereich können keine Zerstörungen durch Abwurfmunition (Bombentrichter bzw. Gebäudeschäden) festgestellt werden. Entsprechend handelt es sich bei der grünen Fläche um keine Kampfmittelverdachtsfläche, hier besteht für die durchzuführenden Arbeiten aus Sicht des Kampfmittelräumdienstes kein weiterer Handlungsbedarf.

Es wird darauf hingewiesen, dass Zufallsfunde von Munition nie gänzlich auszuschließen sind (siehe beigefügtes Merkblatt). Dieser Hinweis steht nicht im Widerspruch zur grundsätzlichen Freigabe der beabsichtigten Bauarbeiten.

blau eingestufte Status:

Dem Auswertungsergebnis zu Punkt 1 folgend, handelt es sich bei dem blau eingestuftem Bereich um eine Kampfmittelverdachtsfläche. In diesem Bereich wurden Zerstörungen durch Abwurfmunition (Bombentrichter und Gebäudeschäden) festgestellt. Die festgestellten Zerstörungen wurden mit einem Sicherheitspuffer versehen. Das Vorhandensein von weiteren Bombenblindgängern im gepufferten Bereich kann vorläufig noch nicht ausgeschlossen werden. Hintergrund sind mögliche Einflussfaktoren wie Verschattungen, mangelnde Bildqualität, Schutt- oder Bodenüberlagerung durch explodierte Bomben, lückenhafte Dokumentation am Kriegsende u. a., welche die Identifizierung von weiteren Bombenblindgängerhinweispunkten wesentlich erschweren können. **Demzufolge muss auf den blauen Flächen der geplanten baulichen Anlage bzw. der bodeneingreifenden Maßnahmen eine Überprüfung mittels Sondiertechnik erfolgen**, um den festgestellten Kampfmittelverdacht abschließend bewerten zu können (vgl. § 2 Abs. 3 Kampfmittelverordnung).

rotes Dreieck:

Verdacht auf eine nicht zur Detonation gekommene Fliegerbombe mit unbekanntem Zünderstatus. Der festgestellte Verdacht wurde zusätzlich mit einem Sicherheitspuffer von 25m versehen. Um den bestehenden Kampfmittelverdacht abschließend zu bewerten, muss der Bombenblindgängerhinweispunkt zeitnah überprüft werden.

3. Sondierarbeiten

Entsprechend der unter Punkt 2 benannten Bewertung muss für den blau eingestuftem Status ein geeignetes Verfahren gewählt werden, um den bestehenden Kampfmittelverdacht durch eine mögliche Belastung mit Abwurfmunition vor Ort zu überprüfen. Hierbei ist darauf zu achten, dass die lokalen Gegebenheiten wie Bodenbeschaffenheit, Verunreinigungen durch Bauschutt, Auffüllungen, vorhandenen Gebäudestrukturen und/oder Versorgungsleitungen berücksichtigt werden. Zur Feststellung von anthropogenen Störungen im Erdreich und zur Festlegung des Bombenhorizonts (max. Tiefe unterhalb der Geländeoberkante von 1945, in dem Bombenblindgänger vermutet werden können) ist ein Bodengutachten heranzuziehen.

4. Hinweise

Die Amtshandlungen des Kampfmittelräumdienstes sind gemäß § 2 Abs. 3 der Kampfmittelverordnung generell gebührenpflichtig.

Die vorgenannten Maßnahmen werden grundsätzlich vom Kampfmittelräumdienst des Landes Schleswig-Holstein durchgeführt. Dem/der Eigentümer/In oder anderen

Nutzungsberechtigten kann jedoch gestattet werden, ein geeignetes Fachunternehmen mit den unter Punkt 3 genannten Sondierarbeiten zu beauftragen.

Pläne zu Versorgungsleitungen, sonstigen Leitungen sowie ggf. Bau- bzw. Bodengutachten sind für die Maßnahmen des Kampfmittelräumdienstes vorzuhalten.

Die Kampfmittelverdachtsflächen sind entsprechend der aktuellen Technischen Anweisung des Kampfmittelräumdienstes zu untersuchen.

Vor Abschluss der Sondiermaßnahmen dürfen auf der blauen Fläche keine bodeneingreifenden Maßnahmen durchgeführt oder bauliche Anlagen errichtet werden.

Zur Besprechung der weiteren Vorgehensweise setzen Sie sich bitte mit dem Servicebüro des Kampfmittelräumdienstes **unter der Rufnummer 04340-4049-410** in Verbindung.

5. Geltungsdauer

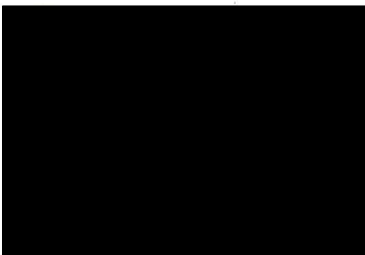
Die Gültigkeit der vorliegenden Auskunft ist auf einen Zeitraum von fünf Jahren befristet. Nach Fristablauf ist bei Bauplanungen zur Errichtung einer baulichen Anlage oder bodeneingreifenden Maßnahmen für die angefragte Fläche eine erneute Auskunftseinholung zur Kampfmittelbelastung bei der hiesigen Dienststelle erforderlich. Begründet wird diese Vorgehensweise durch den stetigen Zukauf von Kriegsluftbildern, Fortschritte in der Auswertetechnik und Zugang zu bisher unbekanntem Archivalien die ggf. zu neuen Erkenntnissen zur potentiellen Kampfmittelbelastung führen können.

6. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage bei dem Verwaltungsgericht Schleswig erhoben werden.

Dieses Schreiben ist bei beabsichtigten Bauarbeiten zumindest in Kopie mitzuführen und Berechtigten auf Verlangen vorzuzeigen.

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.



Merkblatt

Geschichtliche Einordnung:

Zum Ende des Zweiten Weltkrieges war Schleswig-Holstein das letzte nicht durch alliierte Streitkräfte besetzte Bundesland. Aus diesem Grund zogen sich Wehrmachtseinheiten dorthin zurück, um sich anschließend aufzulösen und in Kriegsgefangenschaft genommen zu werden. Das Wissen über die bevorstehende Gefangennahme führte bei etwa 1,5 Millionen Soldaten dazu, dass diese sich allerorts ihrer Waffen, Munition und Ausrüstung entledigten. Dadurch kann es verbreitet zu Zufallsfunden der vorgenannten militärischen Gegenstände kommen.

Augenscheinlich schlechter Zustand und starke Rostbildung sind kein Beleg für die Ungefährlichkeit eines Kampfmittels.

Wer solche Waffen, Munition oder kampfmittelverdächtige Gegenstände entdeckt, hat im eigenen Interesse folgende Verhaltensregeln zu beachten:

1. Die Gegenstände dürfen niemals bewegt oder aufgenommen werden.
2. Die Arbeiten im unmittelbaren Bereich sind einzustellen.
3. Der Fundort ist so abzusichern, dass Unbefugte daran gehindert werden, an den Gegenstand heran zu kommen.
4. Die nächstliegende Polizeidienststelle ist über den Fund zu unterrichten.
5. Die Gegenstände dürfen auf keinen Fall zur Polizeidienststelle verbracht werden.

Auszug aus dem Kampfmittelinformationssystem



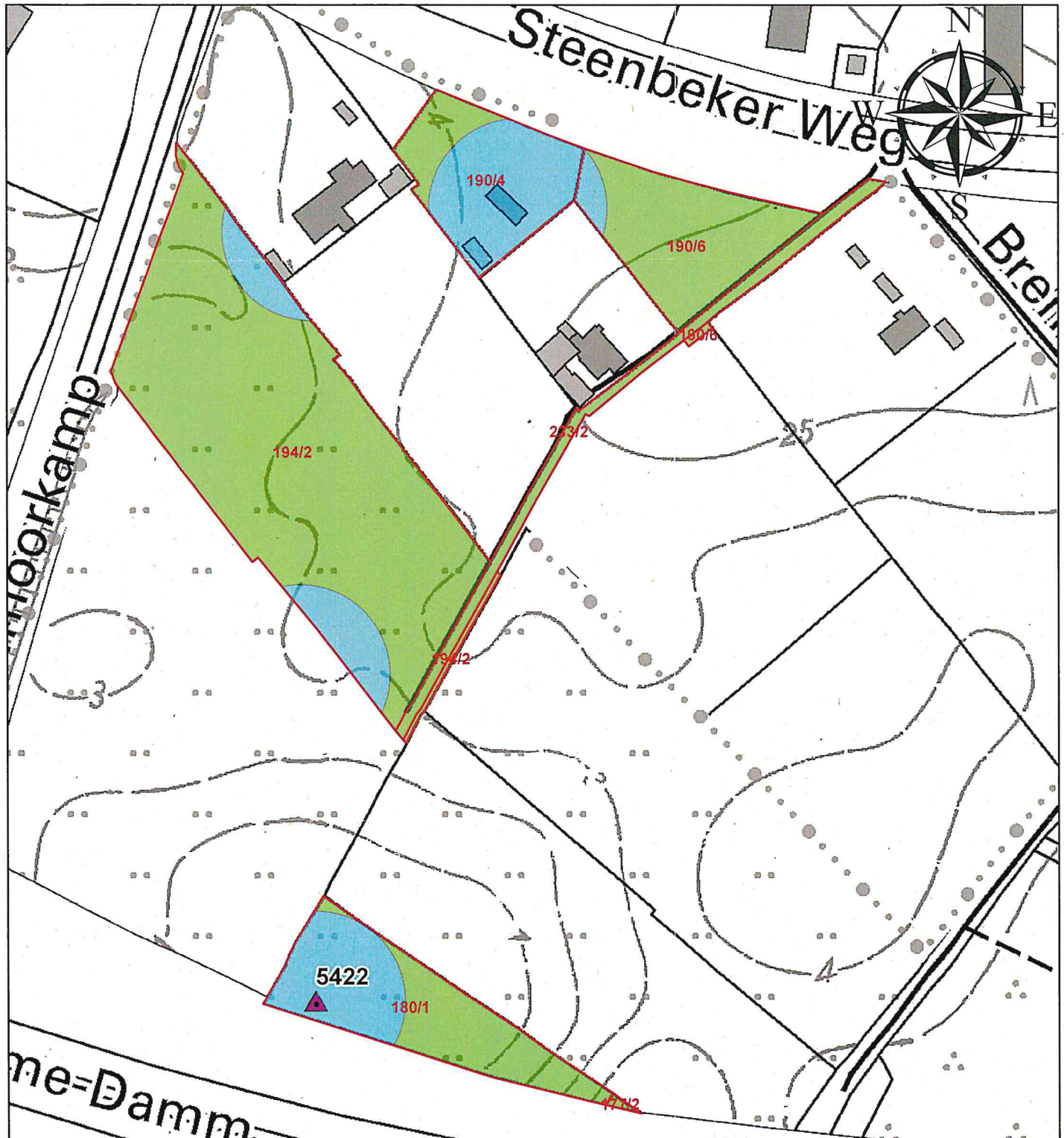
Schleswig-Holstein
Ministerium für Inneres
und Bundesangelegenheiten

Kampfmittelinformationskarte: 1:1.573

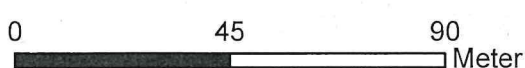
Erstellt am: 27.01.2020
Flurstück: 194/2, 180/1, 233/2, 190/4, 190/6 und 177/2
Flur: 5
Gemarkung: Kiel
ETRS 1989 UTM Zone 32N

Luftbilddauswertung: [REDACTED]
luftbilddauswertung@mzb.landsh.de
Telefon: 04340-4049-3
Telefax: 04340-4049-414

Sachgebiet 331
Kampfmittelräumdienst
Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom: 11.10.2019
Aktenzeichen: 2019-3967
Meine Nachricht vom: /



- Legende**
- Flurstücke 2020/01
 - Bombenblindgängerhinweispunkt
 - 1 Kampfmittelverdachtsfläche
 - 3 keine Hinweise auf eine Kampfmittelbelastung




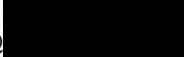
Hinweis
Das Ergebnis dieser Auswertung können Sie auf Anfrage auch digital als .shp-Datei erhalten.

Für den Maßstab dieses Auszuges aus dem Kampfmittelinformationssystem ist der ausgedruckte Maßstabsbalken maßgebend. Dieser Auszug ist maschinell erstellt und wird nicht unterschrieben. Vervielfältigung, Umarbeitung, Veröffentlichung und Weiter-

Kampfmittelräumdienst Schleswig-Holstein
Lärchenweg 17 | 24242 Felde

LKA, Abteilung 3, Dez. 33 (Kampfmittelräumdienst)

Ihr Zeichen: /
Ihre Nachricht vom: /
Mein Zeichen: **2019-3967**
Meine Nachricht vom: /

 
Telefon: 04340 4049-440
Telefax: 04340 4049-414

22. Juni 2022

Überprüfung eines Grundstücks auf Kampfmittelbelastung: Steenbeker Weg, Torfmoorkamp Flur 5, Flurstück 186/3, 185/1, 183, 184, 182, 181/2, 195/1, 193/1 und 209/191 in Kiel

Personaleinsatz: X Befähigungsscheininhaber §20 Spreng G
X Sondenführer
X Munitionsfacharbeiter

Geräteinsatz: X Sondiertechnik VX1 Vallon
X Hydraulikbagger
X Bohrgerät
X Einsatzfahrzeuge

Sondierungsbehinderung: X keine

Mögliche Kampfmittel: X Abwurfmunition

Art der Maßnahme: X Bohrlochsondierung vertikal

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Kampfmittelräumdienst Schleswig-Holstein (KRD S-H) hat zur Erkundung von eventuell noch vorhandenen Kriegsaltlasten vom 08.06.-16.06.2022 die nach einer Luftbildauswertung erkannten Bombenblindgängerhinweispunkte BBHP 2908 und 4472 auf dem Flurstück **195/1** mittels Tiefensondierung überprüft. Die Bohrtiefe bei den BBHPs auf 6m festgelegt. Es wurden bei den BBHPs insgesamt 74 Bohrungen abgeteuft, verrohrt, sondiert und ausgewertet. Die Messwertaufnahmen (Bohrlochsondierung) wurden mittels eines Magnetometer VX1 sowie eines Feld Computer VFC2 der Firma Vallon durchgeführt. Für die Verarbeitung der Messdaten kam die Auswertungssoftware EVA 4All der Firma Vallon zum Einsatz. Von jeder Bohrung ist ein Messdiagramm angefertigt worden. Bei der Auswertung der aufgezeichneten Daten bei den BBHPs 2908 und 4472, konnten keine Anomalien festgestellt werden, die auf ein kampfmittelrelevantes Objekt im Untergrund hinweisen. Die BBHPs 2908 und 4472 sind überprüft und freigegeben.

Die Freigabe umfasst bei den BBHPs 2908 und 4472 lediglich die Fläche von 5m im Radius zum eingemessenen Mittelpunkt (siehe Lageplan).

Die Arbeiten des KRD S-H auf dem o.g. Grundstück sind zum jetzigen Zeitpunkt abgeschlossen. Die Ausführung erfolgte nach Stand der Technik. Bei der Durchführung der o.g. Überprüfungsmaßnahmen wurden die Ergebnisse des vor Ort durchgeführten Bodengutachtens berücksichtigt. Es wurden keine störkörperhaltigen Bodenschichten festgestellt, welche das durchgeführte Detektionsverfahren beeinflusst hätten.

Weitere Baumaßnahmen außerhalb von Flächen, die im Rahmen des Verfahrens zum o. g. Aktenzeichen überprüft wurden, setzen eine erneute Einbeziehung des KRD S-H voraus.

Rechtsbehelfsbelehrung:

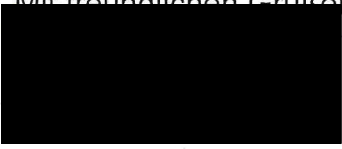
Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Klage beim Schleswig-Holsteinischen Verwaltungsgericht in 24837 Schleswig, Brockdorf-Rantzau-Straße 13 schriftlich, durch Einreichung eines elektronischen Dokuments nach Maßgabe des § 55a der Verwaltungsgerichtsordnung oder zur Niederschrift der Urkundsbeamtin oder des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden.

Die Klage muss die Klägerin oder den Kläger, die Beklagte oder den Beklagten sowie den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben und die angefochtene Verfügung in Abschrift beigefügt werden.

Falls die Klage schriftlich oder zur Niederschrift erhoben wird, sollen der Klage nebst Anlagen so viele Abschriften beigefügt werden, dass alle Beteiligten eine Ausfertigung erhalten können.

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Auszug aus dem Kampfmittelinformationssystem



Schleswig-Holstein
Ministerium für Inneres,
ländliche Räume, Integration
und Gleichstellung

Kampfmittelinformationssystemkarte: 1:2.000

Erstellt am: 27.06.2022
Flurstücke: div.
Gemarkung: Wik
ETRS 1989 UTM Zone 32N

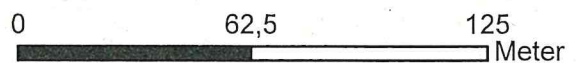
Luftbilddauswertung: Korff
luftbilddauswertung@mzb.landsh.de
Telefon: 04340-4049-3
Telefax: 04340-4049-414

Sachgebiet 331
Kampfmittelräumdienst
Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom: 23.06.2022
Mein Zeichen: 2019-3967
Meine Nachricht vom: 27.06.2022



Legende

- Flurstücke 2022/01
- 1 Kampfmittelverdachtsfläche
- 3 keine Hinweise auf eine Kampfmittelbelastung
- 6.2 Freigabe ohne Tiefenbegrenzung



Hinweis

Das Ergebnis dieser Auswertung können Sie auf Anfrage auch digital als .shp-Datei erhalten.

Für den Maßstab dieses Auszuges aus dem Kampfmittelinformationssystem ist der ausgedruckte Maßstabsbalken maßgebend. Dieser Auszug ist maschinell erstellt und wird nicht unterschrieben. Vervielfältigung, Umarbeitung, Veröffentlichung und Weitergabe an Dritte nur mit Zustimmung des Innenministeriums des Landes Schleswig-Holstein oder zum eigenen Gebrauch.